

## Buchbesprechungen

### Ein Saldo ist ein Saldo

**Lenk, Reinhard:** Zur Schätzung und Beurteilung konjunktureller Wirkungen öffentlicher Haushalte, Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 100, Duncker & Humblot, Berlin - München 1979, 281 Seiten, 28 Tab., 14 Abb., 12 S. Lit., kart., DM 96,-.

Im letzten Jahrzehnt wurde im In- und Ausland eine Anzahl von Konzepten entwickelt, die der Messung konjunktureller Wirkungen öffentlicher Haushalte dienen. Diese Budgetkonzepte sollten die Informationsgrundlagen der politischen Entscheidungsträger in Hinblick auf den konjunkturellen Einsatz ihrer Instrumente verbessern und die in der Praxis gebräuchlichen einfachen Maßstäbe ablösen (z. B. Höhe und Veränderung des Budgetsaldo). Die Vielzahl der Konzepte und Publikationen hat dazu geführt, daß in jüngster Zeit eine Reihe von Büchern erschienen ist, die vornehmlich vergleichende Überblicke dieser Konzepte bieten<sup>1</sup>. Aus diesen Untersuchungen ragt das im folgenden besprochene Buch von *Lenk* nicht zuletzt deswegen heraus, weil es ein eigenes Konzept enthält, das vom *Ifo-Institut* für die laufende Analyse öffentlicher Haushalte verwendet wird.

### Sprache der Budgetkonzepte

Die meisten Budgetkonzepte erwecken bei den interessierten Praktikern und wohl auch bei vielen Ökonomen einen esoterischen Eindruck. Er kommt zustande durch den „kunstvoll logischen Aufbau einer Orthosprache“<sup>2</sup>, die gewöhnliche Dinge, wie einen Budgetsaldo, mit ungewöhnlichen Worten benennt.

Diese Art der wissenschaftlichen Vorgehensweise mag eine einfache Geschichte für Kinder verdeutlichen, die gleichzeitig eine Parabel für Ökonomen

<sup>1</sup> Vgl. u. a. D. Biehl, G. Hagemann, K. H. Jüttemeier und H. Legler, Konjunkturelle Wirkungen öffentlicher Haushalte, Kieler Studien 146, Tübingen 1978; T. S. Ward, R. R. Neild, The Measurement and Reform of Budgetary Policy, London 1978; K. Scherer, Maßstäbe zur Beurteilung von konjunkturellen Wirkungen des öffentlichen Haushalts, Frankfurt, Bern 1977; A. Schmid, Möglichkeiten und Probleme der fiskalpolitischen Effizienzkontrolle, Berlin 1975; E. Lang, Ansatzpunkte und Konzeptionen zur Bestimmung der konjunkturgerechten Budgetpolitik, Meisenheim am Glan 1975; M. Weilepp, Nachfrageeffekte der Staatstätigkeit, Hamburg 1975; K.-P. Fox, Konzepte zur Beurteilung der konjunkturellen Wirkungen öffentlicher Haushalte, Frankfurt, Bern 1974.

<sup>2</sup> H.-G. Gadamer, zitiert nach W. Killy, „Man brauche gewöhnliche Worte und sage ungewöhnliche Dinge“, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 120 v. 26./27. Mai 1979.

hinsichtlich der Entwicklung von Konzepten zur Messung konjunktureller Wirkungen öffentlicher Haushalte ist.

In der Geschichte „Ein Tisch ist ein Tisch“ von Bichsel<sup>3</sup> wird von einem Mann erzählt, der die Welt verändert, indem er die Dinge anders nennt: „Dem Bett sagte er Bild. Dem Tisch sagte er Teppich...“ etc. Zunächst tauscht er nur die Substantive, dann auch die Verben aus, so daß es schließlich heißt: „Am Mann blieb der alte Fuß lange im Bild läuten, um neun stellte das Fotoalbum, der Fuß fror und blätterte sich auf den Schrank, damit er nicht an die Morgen schaute.“ Nur weil der alte Mann sich „blaue Schulhefte“ kaufte und sie mit den „neuen Wörtern“ vollschrieb, ergibt sich aus dem Kontext der Dechiffriermöglichkeit, so daß der Klartext heißt: Am Morgen blieb der alte Mann lange im Bett liegen, um neun läutete der Wecker, der Mann stand auf und stellte sich auf den Teppich, damit er nicht an den Füßen fror.

Auch die Vertreter der neueren Budgetkonzepte haben eine eigene Sprache bzw. Terminologie entwickelt. Nur aus dem jeweiligen wissenschaftlichen Kontext heraus werden die Begriffe verständlich. Beispielsweise bleibt daher die Aussage des Sachverständigenrates aufgrund des Konzepts vom *Konjunkturneutralen Haushalt* für den Praktiker verschlüsselt: Der konjunkturelle Impuls ist die *Differenz zwischen den um die Staatsausgaben bei gleicher Staatsquote wie im Basiszeitraum bereinigten tatsächlichen Staatsausgaben und den um die Vollbeschäftigteinnahmen bei gleicher Steuerquote wie im Basiszeitraum (einschließlich der Mehreinnahmen aufgrund eines erhöhten Deckungsbeitrags der „Sonstigen Einnahmen“) bereinigten Vollbeschäftigteinnahmen bei gleicher Steuerquote wie im jeweiligen Jahr*<sup>4</sup>. Aus den kursiv gesetzten Worten des vorangegangenen Satzes ergibt sich, daß der Saldo ein „konjunkturbereinigter Saldo“<sup>5</sup> ist. Die um dieses Konzept entbrannte Diskussion hat gezeigt, „daß das Konzept des Rates nicht als völlig ausgereift gelten kann, vor allem aber wegen seiner großen Kompliziertheit und — z. T. damit zusammenhängend — auch aus terminologischen Gründen zu Mißverständnissen Anlaß gibt“<sup>6</sup>.

Dagegen entfallen die intellektuellen und sprachlichen Schwierigkeiten für die politischen Entscheidungsträger beim traditionellen Saldenkonzept; sie verstehen die Aussage: Der konjunkturelle Anstoß ist die Differenz zwischen dem Budgetsaldo des laufenden und des vorhergehenden Jahres; wobei der Saldo den Unterschiedsbetrag zwischen Ausgaben und Einnahmen bildet.

<sup>3</sup> P. Bichsel, „Kindergeschichten“, Sammlung Luchterhand, Bd. 144, Darmstadt und Neuwied 1969, Aufl. 1978, S. 18 - 27.

<sup>4</sup> Formuliert anhand der in den Jahrestabellen regelmäßig abgedruckten Tabelle „Die Haushalte der Gebietskörperschaften in konjunktureller Sicht“ (vgl. JG 1979/80, Tab. 28). Mit Vorlage seines jüngsten Jahrestabells hat der SVR das bisherige Basisjahr 1966 durch einen Basiszeitraum ersetzt. Vgl. dazu T. Thormählen, G. Stahl, Das „neue“ Budgetkonzept des Sachverständigenrates, in: Wirtschaftsdienst, H. 2, 1980, S. 103 - 108.

<sup>5</sup> O. Gandenberger, Zur Messung der konjunkturellen Wirkungen öffentlicher Haushalte, Tübingen 1973, S. 35, 40, 95.

<sup>6</sup> F. Neumark, Die Hauptadressaten nicht immer erreicht — Die Sprache des Sachverständigenrats —, in: Zehn Jahre Sachverständigenrat, Hrsg. R. Molitor. Frankfurt 1973, S. 220.

*Ordnung der Budgetkonzepte*

Eine wissenschaftlich bedeutsame Leistung *Lenks* besteht darin, eine Art „Wörterbuch“ in Formelsprache für Budgetkonzepte entwickelt zu haben. Damit können Aussagen über konjunkturelle Impulse (auf der Grundlage eines Basisjahr- und Vorjahresvergleichs) gleichnamig gemacht werden. Er liefert damit m. E. erstmalig einen Dechiffrierschlüssel für verschiedene Budgetkonzepte. Dem Leser wird verbal, algebraisch und graphisch deutlich gemacht, daß die globale Einstufung ein und desselben Haushalts hinsichtlich seiner konjunkturellen Wirkungen als expansiv, neutral oder kontraktiv maßgeblich von der Fixierung des Nullpunktes bzw. der Wahl des Neutralitätskriteriums im Rahmen des jeweiligen Budgetkonzepts abhängt. Mit dem Nullpunkt wird nämlich der entscheidende Punkt auf dem Maßstab festgelegt, von dem aus die konjunkturellen Wirkungen gemessen werden. Aus dieser Nullpunktfixierung leitet sich daher auch die Art der geschätzten Effekte ab. Zugleich können durch Variationen der Nullpunktelage die Konzepte vergleichbar gemacht werden. Zur Verdeutlichung: Auch bei der Temperaturnmessung gibt es unterschiedliche Meßkonzepte (Celsius, Reaumur, Fahrenheit, Kelvin) und das gewohnte Maß in Grad Celsius kann über Umrechnungsformeln mit anderen Konzepten vergleichbar gemacht werden<sup>7</sup>.

Dieses Kernstück der Arbeit *Lenks*<sup>8</sup> enthält fünf bzw. sechs grundlegende Schätzfunktionen von Budgetkonzepten. Es wird bei den Konzepten zu Recht unterschieden zwischen Nachfrageeffekten (Wirkungen auf das Bruttosozialprodukt) und Konjunktureffekten (Wirkungen auf die Auslastung des Produktionspotentials), die absolut oder relativ (jeweils im Vorjahres- und im Basisjahrvergleich) durch die Schätzfunktionen gemessen werden können. Der geschickt präsentierte Vergleich der Konzepte zeigt, daß sie hinsichtlich der Beurteilung eines Budgets zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen gelangen: Die absoluten Nachfrage- und Konjunktureffekte sowie die Analyse im Basisjahrvergleich lassen den beispielhaft berechneten Haushalt expansiv erscheinen, während der im Vorjahresvergleich, sowohl hinsichtlich der Nachfrageeffekte als auch der Konjunktureffekte eindeutig als kontraktiv angesehen werden muß. Ob ein Budget kontraktiv, neutral oder expansiv wirkt, darf also nicht lediglich am Vorzeichen der geschätzten Effekte abgelesen werden, sondern muß stets in enger Verbindung mit der jeweiligen theoretischen Betrachtungsweise gesehen werden. Unter diesem Aspekt ist es nur allzu verständlich, daß eine verbreitete Skepsis der staatlichen Entscheidungsträger gegenüber den neueren Budgetkonzepten besteht<sup>9</sup>.

---

<sup>7</sup> Bei Verwendung eines „neuen“ statt des gewohnten Meßkonzepts besteht die Gefahr, daß die „Sprache“ nicht verstanden wird: „Ich bin nicht gewöhnt, Temperaturen in Fahrenheit-Graden zu messen. Darum ‚sagt‘ mir eine solche Temperaturangabe nichts“, Ludwig Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen, Frankfurt a. M. 1967, Tz. 508.

<sup>8</sup> Dieser Teil der Arbeit stimmt inhaltlich weitgehend mit einem von R. Lenk vorab veröffentlichten Aufsatz überein: Eine Kasuistik von Budgetkonzepten, in: Ifo-Studien, H. 1/2, 1977, S. 75 - 123.

<sup>9</sup> Vgl. das Vorwort K. H. Oppenländers zum besprochenen Buch von R. Lenk.

Mit dem Neutralitätskriterium wird — wie bereits erwähnt — der entscheidende Punkt auf dem Maßstab bestimmt, von dem aus Effekte gemessen werden. Der Maßstab erhält allerdings eine Skaleneinteilung erst durch die Art und Weise, in der nichtneutrale Entwicklungen öffentlicher Haushalte in Nachfrage- bzw. Konjunktureffekte transformiert werden. Durch die Kombination der grundlegenden Schätzfunktionen mit drei sog. Transformationsansätzen ergibt sich eine „Kasuistik“ von fünfzehn Budgetkonzepten. In ihrer Grobgliederung werden sie von Lenk als Impulsanalyse (einfacher Multiplikandenansatz), Analyse von Primäreffekten (gewichteter Multiplikandenansatz) und Analyse von Gesamteffekten (Multiplikatoransatz) bezeichnet. Im Zuge der Einführung eines weiteren Gestaltungskriteriums, nämlich der Aufspaltung der Totaleffekte in ihre diskretionäre und automatische Komponente, werden im Rahmen der Impulsanalyse weitere zehn Schätzfunktionen entwickelt.

Die Entscheidung für einen der Transformationsansätze kann von dem beabsichtigten Anliegen abhängig gemacht werden. Soll ein Budgetkonzept nur die Richtung der ausgelösten Effekte anzeigen, so genügt nach Auffassung Lenks eine gewichtete Multiplikandenanalyse, während die einfache Multiplikandenanalyse seiner Meinung nach im Zweifel selbst diesem reduzierten Meßanspruch nicht gerecht werden kann<sup>10</sup>. Da eine konjunkturorientierte Beurteilung der Haushaltspolitik neben dem Wissen um die Richtung auch die Kenntnis des Umfangs der Wirkungen voraussetzt, empfiehlt sich für wissenschaftlich fundierte Untersuchungen, mit einem Multiplikatoransatz zu arbeiten.

Durch die Kombination der entwickelten Kriterien (Nachfrage- oder Konjunktureffekte; absolute oder relative Effekte; Impulse, Primäreffekte oder Gesamteffekte; totale oder diskretionäre Effekte) wird eine Vielzahl von Schätzfunktionen (mit unterschiedlichem Aussagegehalt) entwickelt und in der „Kasuistik“ geordnet. Diese kann allerdings nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Insofern stellt sich die Frage, ob sich nicht aus Lenks drittem Transformationsansatz ein „Allgemeines Budgetkonzept“ hätte entwickeln lassen, das alle Kombinationen einschließt<sup>11</sup>. Die „Lehre von den Einzelfällen“ hätte dann hieraus abgeleitet werden können. In der „Kasuistik“ finden sich einige der nachfolgend angeführten Konzepte sowie der Ansatz des von Lenk neu entwickelten Budgetkonzepts.

Auf der geschaffenen theoretischen Basis werden im Mittelteil des Buches die bislang entwickelten Budgetkonzepte ausführlich diskutiert: das Saldenkonzept, das Vollbeschäftigungssaldenkonzept, das Fiscal-Leverage-Konzept, das Pure-Cycle-Konzept, das Budgetimpuls-Konzept und das Konzept des Konjunkturneutralen Haushalts. Dabei fallen interessante Ergebnisse ab — beispielsweise, daß der Basisperiodenvergleich (so beim Konzept des Konjunkturneutralen Haushalts) im Grunde genommen eine Aggregation von Vorperiodenvergleichen darstellt. Auch wird deutlich, daß alle Konzepte zwar

<sup>10</sup> Vgl. R. Lenk, Eine Kasuistik ..., S. 111.

<sup>11</sup> Vgl. T. Thormählen, Methodische Ansätze und Aussagefähigkeit von Budgetkonzepten, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, H. 6, 1977, S. 263 - 271, 303 - 304, hier: S. 263 f.

nach wie vor „saldenorientiert“ sind; jedoch erhält der jeweilige Saldo durch die konzeptspezifische Abgrenzung von Ausgaben und Einnahmen im Rahmen des jeweiligen theoretischen Ansatzes einen unterschiedlichen sachlichen Aussagegehalt.

#### *Budgetkonzept des Ifo-Instituts*

Ein großes Verdienst Lenks besteht auch in der Entwicklung eines eigenen Budgetkonzepts. Es beruht auf den zu Beginn der Arbeit gewonnenen Erkenntnissen über die Eignung des statistischen Ausgangsmaterials (die Wahl fällt auf Daten der VGR, die um bestimmte Transaktionen bereinigt werden). Es basiert ferner auf den theoretischen Überlegungen hinsichtlich der Art der Schätzfunktion (die Wahl fällt auf einen potentialorientierten Ansatz, der unter Einschluß von Multiplikatorwirkungen den Gesamteffekt im Vorjahresvergleich mißt). Es soll auch dem selbst gesetzten Anspruch genügen, die Konjunkturgerechtigkeit der Budgetpolitik zu überprüfen.

Letzteres geschieht mit Hilfe einer Beurteilungsfunktion — neben der Schätzfunktion häufig Bestandteil eines Budgetkonzepts. Auf diese Weise wird eine Bewertung der Nachfrage- oder Konjunkturwirkungen öffentlicher Haushalte im Hinblick auf ihre Konjunkturgerechtigkeit vorgenommen. In den bislang von der Wissenschaft bereitgestellten Lösungsansätzen stand das Beschäftigungsziel im Vordergrund; Konjunkturadäquanz wurde nämlich isoliert daran gemessen, welchen Beitrag staatliche Budgets zur Erreichung des Vollbeschäftigung Ziels leisteten. Angesichts der Vielfalt der konjunkturpolitischen Zielsetzungen mußte ein derart konzipiertes Konjunkturgerechtigkeitsmaß unbefriedigend erscheinen. Dies gilt insbesondere dann, wenn zwischen zwei Zielen antinomische Beziehungen in dem Sinne bestehen, daß die von öffentlichen Haushalten ausgehenden Effekte zwar die Erreichung des einen Ziels fördern, sich aber gleichzeitig negativ auf das andere auswirken. Eine solche antinomische Beziehung dürfte vor allen Dingen zwischen den Zielen Vollbeschäftigung und Preisniveaustabilität gegeben sein. Lenk versucht daher, der Mehrdimensionalität der stabilitätspolitischen Zielsetzung Rechnung zu tragen. Im Prinzip wird das Stabilisierungsmaß des Pure-Cycle-Konzepts abgewandelt, indem statt mit dem Vollbeschäftigte mit dem Normalbeschäftigtebruttosozialprodukt (dem entspricht eine Arbeitslosenquote von 1,5 bis 2,5 %) gearbeitet wird.

Die auf diese Weise von Lenk gewonnenen „Fiskalindikatoren“ hat das *Ifo-Institut* bereits für die laufende konjunkturorientierte Analyse öffentlicher Haushalte verwendet<sup>12</sup>.

Mit dem von Lenk vorgeschlagenen Konzept wird der Versuch unternommen, ein verhältnismäßig zuverlässiges, aber einfaches Verfahren zur Messung konjunktureller Wirkungen öffentlicher Haushalte bereitzustellen. Der dabei zu schließende Kompromiß mag „manchem Theoretiker aus wirkungs-

<sup>12</sup> Vgl. R. Lenk, Möglichkeiten zur Konjunkturstabilisierung nur unzureichend genutzt, in: *Wirtschaftskonjunktur*, Hrsg. Ifo-Institut, H. 1, 1978; der-selbe, *Fiskalpolitik in der Demokratie*, in: *Wirtschaftskonjunktur*, Hrsg. Ifo-Institut, H. 1, 1979. Neuerdings verwendet auch das DIW das Schätzkonzept Lenks in vereinfachter Form (vgl. DIW-Wochenbericht 36/79 vom 6. Sept. 1979).

analytischer Sicht unbefriedigend, manchem Praktiker jedoch schon zu theoretisch und zu kompliziert erscheinen“ (S. 235). *Lenk* nimmt demnach bewußt Unzulänglichkeiten in Kauf, die er offen diskutiert und die im übrigen auch bei vielen anderen Budgetkonzepten anzutreffen sind: Beispielsweise werden die Liquiditätswirkungen unzureichend berücksichtigt und der Budgetpolitik wird die alleinige Verantwortung für die Schließung von „deflatorischen“ oder „inflatorischen“ Lücken aufgeburdet. Darüber hinaus geht der zugrundelegende Multiplikatoransatz von Annahmen aus (z. B. ungenutzte Kapazitäten), wie sie letztlich nur für Situationen bei Unterbeschäftigung zutreffen. Es wird also nicht zwischen Beschäftigungs- und Preiswirkungen getrennt. Hier bieten sich ohne Zweifel Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der Budgetkonzepte. Es stellt sich jedoch die Frage, ob und inwieweit derart komplexe Budgetkonzepte dann noch die Aufgabe erfüllen können, dem Praktiker einfache, zutreffende und überzeugende Anhaltspunkte für eine konjunkturorientierte Gestaltung öffentlicher Haushalte zu liefern.

#### *Empirische Ergebnisse des Ifo-Konzepts im Vergleich*

Das von *Lenk* vorgeschlagene Indikatoren-System ist aus dieser Sicht ein erster, aber auch wichtiger Schritt zur Versachlichung der Diskussion sowie zur Verbesserung der Beurteilung der Haushalts- und Finanzpolitik und kommt damit auch den Erfordernissen der Praxis entgegen. Die Grenzen der Aussagefähigkeit seines Budgetkonzepts in Rechnung stellend fordert *Lenk* im Schlußkapitel dazu auf, die Ergebnisse der empirischen Analyse der Wirkungen öffentlicher Haushalte auf das Konjunkturgeschehen der Bundesrepublik Deutschland von 1967 bis 1975 „unter Abwägung der jeweiligen Gegebenheiten mit der gebotenen Zurückhaltung zu interpretieren“ (S. 236).

Wie schwierig eine „gerechte“ Würdigung der Politik der öffentlichen Haushalte ist bzw. wie problematisch das Maß für Konjunkturgerechtigkeit ist, zeigt das *Ifo-Konzept* bei der empirischen Analyse: Für 1977 wird den Gebietskörperschaften an anderer Stelle<sup>13</sup> der Vorwurf gemacht, sie hätten „äußerst restriktiv“ gewirkt und einen „kontraktiven konjunkturellen Effekt von mehr als 16 Mrd. DM“ bewirkt. Für die politischen Entscheidungsträger ist jedoch nicht nur die Veränderung zum Vorjahr, sondern aus wachstums- und kapitalmarktpolitischen Gründen auch das Niveau, auf der diese Veränderung stattfindet, von Bedeutung. Insofern kann auch die Berechnung des Sachverständigenrates Gültigkeit beanspruchen. Er hatte für 1977 einen expansiven Impuls von 4 Mrd. DM errechnet und den Gebietskörperschaften bescheinigt, daß „der bloße Abbau eines expansiven Impulses in den öffentlichen Haushalten ... keine restriktive Finanzpolitik“ ist (JG 1977/78, Tz. 161, 166). Auch die Bundesbank vertritt in ihrem Jahresbericht 1978 die Auffassung, daß aufgrund der 1977 bereits ergriffenen, jedoch noch nicht kassenwirksamen Maßnahmen, „der relativ starke Rückgang der Defizite, der sich zudem auf die erste Jahreshälfte 1977 konzentriert hatte, ein schiefes Bild von den konjunkturellen Wirkungen der öffentlichen Haushalte im Jahre 1977“ vermittelt.

---

<sup>13</sup> R. *Lenk*, Wirtschaftskonjunktur 1/1978, S. 8.

*Konjunkturelle Impulse der Gebietskörperschaften und des Bundes (in Mrd. DM)*  
(+ : expansiv; - : kontraktiv)

	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
<b>Gebietskörperschaften</b>												
Traditionelles Saldenkonzept <sup>a)</sup> (Daten der Finanzstatistik) ....	- 1,7	+ 4,4	- 4,7	- 9,9	+ 8,3	+ 6,1	+ 6,9	- 11,7	+ 17,5	+ 39,2	- 15,9	- 15,9
Ifo-Konzept <sup>b)</sup> (Daten der VGR)												
Konjunkturimpuls .....	+	1,4	- 1,5	- 10,4	+ 11,7	+ 0,9	+ 3,7	- 11,1	+ 14,5	+ 36,3	- 18,8	- 14,8
Konjunktureffekt .....	.	- 0,5	- 0,9	- 9,3	+ 15,3	+ 1,6	+ 1,4	- 7,0	+ 12,5	+ 27,2	- 9,9	- 16,3
<b>Bund</b>												
Traditionelles Saldenkonzept <sup>b)</sup> (Daten der Finanzstatistik) ....	+ 0,1	+ 6,3	- 2,7	- 6,4	+ 1,4	+ 1,7	+ 3,4	- 2,2	+ 7,8	+ 24,7	- 6,5	- 5,9
Ifo-Konzept <sup>b)</sup> (Daten der VGR)												
Konjunkturimpuls .....	+ 1,0	+ 4,4	- 2,0	- 7,1	+ 0,6	+ 0,7	+ 12,7	- 9,8	+ 5,9	+ 23,4	- 7,5	- 7,1
Konjunktureffekt .....	+ 1,5	+ 5,5	- 1,3	- 7,3	- 2,2	+ 1,0	+ 11,4	- 4,6	+ 2,5	+ 17,2	- 2,5	- 8,3

a) Quelle: BMF, Salden (-konzept) im Vorjahresvergleich, einschließlich konjunkturpolitischer Sondersteuern. — b) Quelle: Gebietskörperschaften 1966 bis 1972: Lenkt, „Zur Schätzung und Beurteilung ...“ a.a.O., S. 255; 1973 bis 1977: derselbe, in: Ifo-„Wirtschaftskonjunktur“ Heft 1/1978, S. 19; Bund: derselbe, in: Ifo-„Wirtschaftskonjunktur“ Heft 1/1978, S. 10, 14; Salden (-konzept) im Vorjahresvergleich einschließlich Konjunktur- und Sonderprogramme, 1967 - 1969 ohne Öffa und KHG sowie 1967 ohne Schuldbuchforderungen an SV.

Aus der empirischen Analyse läßt sich darüber hinaus ablesen, daß für jedes einzelne Jahr des Untersuchungszeitraumes die Richtung der ausgelösten konjunkturellen Wirkungen der Gebietskörperschaften auch von dem traditionellen Saldenkonzept (im Vorjahresvergleich) richtig ermittelt werden kann und mit den Richtungs-Aussagen des *Ifo-Konzepts* übereinstimmt (vgl. Tab.). Eine hohe Treffsicherheit des traditionellen Saldenkonzeptes gilt auch für die Ebene Bund<sup>14</sup>. Hinsichtlich des Ausmaßes des von den Gebietskörperschaften und vom Bund ausgelösten konjunkturellen Impulses gibt es zwischen *Ifo-Konzept* und traditionellem Saldenkonzept im Durchschnitt der Jahre lediglich eine Abweichung von 3 - 5 Mrd. DM.

### *Neue gemeinsame Meßmethode?*

Angesichts dieses Ergebnisses, dessen Ursachen hier nicht weiter untersucht werden sollen, ist m. E. die „Einigung auf eine (neue, der Verf.) gemeinsame Meßmethode“<sup>15</sup> in einem anderen Lichte zu sehen:

Dem Praktiker wird nach wie vor schwerlich zu verdeutlichen sein, warum die Zahlen, mit denen er täglich arbeitet, umgeformt werden sollen, wenn die damit gewonnenen Aussagen nicht wesentlich über das ihm ohnehin Bekannte hinausgehen. M. a. W. ist nicht zu erwarten, daß die Praktiker eine „neue“ Sprache lernen — zumal ihnen diese nichts oder nur wenig sagt. Für wissenschaftliche Zwecke mag es jedoch angezeigt erscheinen, die öffentlichen Haushalte mit anderen Maßstäben zu messen. (Um einen Vergleich zu geben: Auch bei der Temperaturmessung ist es für bestimmte wissenschaftliche Zwecke sinnvoller, mit Grad Kelvin statt mit Grad Celsius zu arbeiten.)

Für Wissenschaft und Politikberatung sollte daher das *Ifo-Konzept* Anlaß sein zu prüfen, ob der von *Lenk* gewählte Ansatz nicht in der Tat ein durchaus akzeptabler Kompromiß zwischen praktischer Einfachheit und theoretischer Kompliziertheit darstellt und damit der „babylonischen“ Sprachverwirrung in Hinblick auf Budgetkonzepte ein Ende bereiten könnte. Dies erscheint nicht zuletzt deswegen gerechtfertigt, als *Lenk* aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse die Schwächen einiger Konzepte vermeidet (z. B. Basisjahrvergleich) und die Vorteile anderer Konzepte in seinem Ansatz vereinigt (z. B. Potentialorientierung).

Gleichwohl ist auch die Einigung auf eine neue gemeinsame Meßmethode nicht unproblematisch. Es besteht die Gefahr, daß das soziale Wesen von Sprache verkannt wird und es der Wissenschaft wie dem alten Mann in der bereits erwähnten Parabel ergeht: „Der alte Mann... konnte die Leute nicht mehr verstehen, das war nicht so schlimm. Viel schlimmer war, sie konnten ihn nicht mehr verstehen“<sup>16</sup>.“

Thies Thormählen, Bonn

<sup>14</sup> Dies läßt sich aus dem Aufsatz von R. *Lenk* in: *Wirtschaftskonjunktur* 1/1979, a.a.O., direkt entnehmen.

<sup>15</sup> W. *Leibfritz*, Überblick über die Methoden zur Messung konjunktureller Effekte öffentlicher Haushalte, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 130. Bd. (1974), S. 455.

<sup>16</sup> P. *Bichsel*, S. 26.

*Hadding, Walther und Uwe H. Schneider (Hrsg.): Gesellschaftsanteile als Kreditsicherheit, Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen Abt. B, Band 17, Duncker & Humblot, Berlin 1979, 407 Seiten, 116,— DM.*

Gesellschaftsrechtliche Beteiligungen zur Absicherung von Krediten gewinnen in der Praxis zunehmend an Bedeutung. Die von den beiden Herausgebern betreute praxisorientierte Reihe „Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Abt. B: Rechtswissenschaft“ ist mit ihrem 17. Band in eine Marktlücke — das Kreditsicherheitenrecht — gestoßen. Die erörterten Rechtsfragen sind bisher in der Literatur nur vereinzelt behandelt worden. Es ist daher außerordentlich verdienstvoll, daß die Herausgeber eine umfassende Darstellung vorlegen, innerhalb der eine Reihe von namhaften Praktikern und Wissenschaftlern in jeweils abgeschlossenen Beiträgen einzelne Teilbereiche untersuchen. Die Fülle des Dargebotenen erlaubt dem Rezessenten naturgemäß nur eine schlaglichtartige Betrachtung.

In dem einleitenden Beitrag „Bedeutung von Gesellschaftsanteilen in der Praxis“ erörtern *Rümker* und *Franke* vor allem bilanz- und bankrechtliche Probleme und stellen heraus, daß aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen die Wertpapiermäßig verbrieften Gesellschaftsanteile gegenüber den übrigen Gesellschaftsanteilen erhebliche Vorteile haben, mit der Folge, daß erstgenannten Anteilen eine erhebliche Rolle in der Kreditsicherungspraxis der Kreditinstitute zukommt, während die nicht in Wertpapieren verbrieften Gesellschaftsanteile lediglich als Zusatzsicherheit Bedeutung haben.

Der Hauptteil des Werkes beschäftigt sich mit den einzelnen Gesellschaftstypen. *Hadding* stellt die Möglichkeit einer Kreditsicherung durch Verpfändung der Mitgliedschaft in einer OHG oder KG dar und erläutert im einzelnen die Voraussetzungen, die für eine solche Sicherstellung erforderlich sind. Darüber hinaus setzt er sich auch sehr detailliert mit einer Nießbrauchsbestellung auseinander, zeigt für die Praxis verwendbare Lösungsmöglichkeiten und legt hierzu einen Mustervertrag vor. Ergänzend hierzu behandelt *John* die treuhänderische Übertragung von Anteilen an einer handelsrechtlichen Personengesellschaft; er kommt zu dem Ergebnis, daß eine derartige Übertragung als Sicherheit nicht geeignet ist, weil der Sicherungsnehmer als Mitgesellschafter das volle Insolvenzrisiko trägt.

Die bei einer Belastung von Gesellschaftsanteilen an einer Personengesellschaft aufgezeigten Bedenken treffen nach *Wagner*: „Die Mitgliedschaft in der stillen Gesellschaft und in der Unterbeteiligung als Kreditsicherheit“ besonders hinsichtlich dieser Beteiligungen zu. Der Verfasser arbeitet heraus, daß der Sicherungsnehmer in einem solchen Fall auch noch das Risiko eines Vermögensverfalls aus der Privatsphäre des Sicherungsgebers berücksichtigen muß, wodurch sich eine derartige Sicherheit vollends entwertet.

*Mühl* setzt sich sehr eingehend mit der Sicherungsübertragung, aber auch mit der Verpfändung und der Nießbrauchbestellung bei einem GmbH-Anteil auseinander. In dem Beitrag von *Kraft / Hönn* liegt der Schwerpunkt der Erörterung bei der Verpfändung von Aktien und Wandelschuldverschreibungen, insbesondere werden exakt herausgearbeitet die Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Bezugs- und Stimmrechte. Letztere können bei einer Verpfändung

und Nießbrauchbestellung nicht ausgeübt werden, es empfehlen sich insoweit besondere Vereinbarungen.

Besonders informativ sind auch die Ausführungen von *Heinsius* über die „Aktien ausländischer Gesellschaften als Kreditsicherheit“. Wichtigster Sicherungsgegenstand ist nicht die Aktie, sondern vielmehr der obligatorische Anspruch auf Lieferung von Aktien ausländischer Gesellschaften. *Heinsius* behandelt zunächst die rechtliche Qualifikation der Aktien der wichtigsten westlichen Länder, sodann legt er die für die im Ausland aufbewahrten Aktien und die im Inland aufbewahrten Aktien unterschiedlichen Besicherungsmöglichkeiten dar.

Die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft ist generell rechtsgeschäftlicher Verfügung entzogen (*Müller*: „Die Beteiligung an einer eingetragenen Genossenschaft als Kreditsicherheit“). Rechtlich können der Auseinandersetzungsanspruch, das Geschäftsguthaben, der Anspruch auf den bei der Auflösung der Genossenschaft anfallenden Anteil am Reinvermögen und der Anspruch auf den Gewinnanteil sowie der auf die Warenrückvergütung zum Gegenstand einer Kreditsicherung gemacht werden. Der wirtschaftliche Wert einer derartigen Besicherung ist jedoch sehr gering.

Dagegen haben in den letzten Jahren Investmentzertifikate und Anteile an Immobilienfonds zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der Anteilsinhaber von Investmentzertifikaten wird nicht Gesellschafter der Kapitalanlagegesellschaft; er erwirbt lediglich Ansprüche auf ordnungsgemäße Verwaltung, auf entgeltliche Rücknahme des Anteilsscheins und — gegebenenfalls — auf Gewinn. Die wirtschaftliche Nähe dieser Rechtsposition zu einer gesellschaftsrechtlichen Mitgliedschaft rechtfertigt es jedoch, auch diesen Themenkreis in dem besprochenen Band mitzubehandeln. *Kreutz* weist in seiner Darstellung („Inländische Investment-Zertifikate als Kreditsicherheit“) darauf hin, daß über die Pfandklausel in den AGB die Anteilsscheine bereits für die Bank eine Kreditsicherheit darstellen. Als weitere Sicherheitsformen werden die treuhänderische Übertragung und die ausdrückliche Verpfändung dargestellt. Die Anteilsscheine eignen sich insbesondere wegen der problemlosen Verwertung außerordentlich gut für die Kreditsicherung.

Dies trifft nicht in gleichem Maße für die Anteile an Immobilienfonds zu. Abgesehen davon, daß die Verträge mit den Anlagegesellschaften oft den Ausschluß der Übertragbarkeit vorsehen, erschwert die bei einer Veräußerung anfallende Grunderwerbsteuer die Verwertung; außerdem ist der Markt für derartige Anteile sehr begrenzt. Die detaillierten Ausführungen von *Pick* („Anteile an Immobilienfonds als Kreditsicherheit“), die sich auch sehr eingehend mit der rechtlichen Konstruktion von Immobilienfonds beschäftigen, zeigen diese Gefahren, die mit einer derartigen Besicherung verbunden sind, sehr deutlich.

*Schneider* weitet seine Betrachtung der „Gesellschaftsanteile als Kreditsicherheit im Konzern“ zu einer mit Recht von ihm so genannten „Untersuchung zum Verhältnis von Kreditrecht und Konzernrecht“ aus. Es geht dabei vor allem um die — dank zunehmender Unternehmensverbindungen — immer häufiger auftretenden Probleme, wenn zur Besicherung von Krediten Gesell-

schaftsanteile eines Konzernunternehmens angeboten werden. Schneider gliedert seine unter konzernrechtlich-systematischen Aspekten neuartige Untersuchung in: Kreditverhältnis und Abhängigkeit; das herrschende Unternehmen — das abhängige Unternehmen als Kreditschuldner; Anfechtbarkeit verbundinterner Rechtsgeschäfte. Das besondere Interesse der Kreditsachbearbeiter wird die dabei diskutierte Frage finden, ob bei einer Stellung von Sicherheiten durch das abhängige Unternehmen für Kredite des herrschenden Unternehmens im Einzelfall eine Einlagenrückgewährung nach §§ 57 Aktiengesetz, 30 GmbH-Gesetz gesehen werden kann.

Die Publikation wird abgeschlossen mit den Beiträgen von Busse von Colbe über die „Bewertung von Gesellschaftsanteilen“ und von Söhn über die „Gesellschaftsanteile in steuerlicher Sicht“. Gerade diese Abhandlungen sowie die (wenn auch knappen) Formular-Anhänge zu einzelnen Sicherheiten zeigen die besondere Praxisnähe, die den Band nicht nur Juristen, sondern auch Bankpraktikern im Kreditgeschäft empfehlen läßt.

Das angezeigte Buch ist ein gelungener Versuch, die üblichen Besicherungen rechtlich eingehend und verständlich darzulegen, wenn auch — was allerdings jeweils erkennbar ist — einzelne Lösungsvorschläge nicht mit der bisherigen Handhabung und der herrschenden Meinung übereinstimmen.

Helmut Becker, Frankfurt a. M.

*Brunner, Karl and Manfred J. M. Neumann (Hrsg.): Inflation, Unemployment and Monetary Control. Collected Papers from the 1973 - 1976 Konstanz Seminars (Beihefte zu Kredit und Kapital, Heft 5), Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1979, XI und 367 S., DM 68,—.*

Seit 1970 versammeln sich alljährlich für drei Tage — zunächst in Konstanz, dann auf der nahegelegenen Insel Reichenau — Wissenschaftler und Praktiker, die den Gebieten Geld, Kredit und Kapital eng verbunden sind. Ursprüngliche Intention dieser „Konstanzer Seminare“ war, die deutschsprachige Diskussion aus ihrer — in den sechziger Jahren unverkennbaren — fachlichen Enge herauszuführen, während gegenwärtig die Absicht überwiegt, ein internationales Forum zu schaffen, in dem aktuelle monetäre Fragen theoretisch und empirisch erörtert werden. Die Initiatoren und Organisatoren der Seminare, Karl Brunner, Allan H. Meltzer und Manfred J. M. Neumann, sind ohne Zweifel „Monetaristen“ — wie jedes Etikett eine bequeme Denkvereinfachung, die sachliche Differenzen innerhalb dieser Gruppe überdeckt. Die Gerechtigkeit gebietet zu sagen, daß die Konstanzer Seminare — entgegen oberflächlichen Eindrücken, verstärkt durch die Berichterstattung in den Massenmedien — nicht der „monetaristischen“ Erbauung, sondern dem wissenschaftlichen Fortschritt dienen. Für diese Einschätzung sprechen nicht nur persönliche Erfahrungen des Rezensenten, sondern auch die Tatsache, daß neben Vertretern der „monetaristischen“ Gruppe auch solche einer distanzierten Einstellung — wie Harry G. Johnson und Henry C. Wallich — und Gegner — wie Franco Modigliani und Claus Köhler — stets zu Wort gekommen sind. Wesentliche Erträge der Seminare sind in zwei Beiheften zu dieser

Zeitschrift vereinigt. Im Beiheft 1 (*Proceedings of the First Konstanzer Seminar on Monetary Theory and Monetary Policy*, Ed. Karl Brunner, Berlin 1972) sind alle neun Referate des ersten Seminars wiedergegeben. Diese Referate vermitteln dem Leser die Probleme und das wissenschaftliche Anspruchsniveau der angelsächsischen Forschungen auf monetärem Gebiet.

Für das hier angezeigte Beiheft 5 wurden von den Herausgebern 14 Referate zu Konstanzer Seminaren der Jahre 1973 - 1976 ausgewählt. Für die Qualität dieser Auswahl spricht, daß inzwischen 11 Referate als Aufsätze in professionellen Zeitschriften erschienen und deshalb allen Fachvertretern, soweit sie nicht ohnedies in Konstanz waren, zur Kenntnis gelangt sind. Unter den Wissenschaftlern sind — neben den Mitveranstaltern Allan H. Meltzer und Manfred J. M. Neumann — Robert J. Barro, Rüdiger Dornbusch, Jacob A. Frenkel und Benjamin M. Friedman vertreten, unter den Zentralbankpraktikern Michael J. Hamburger, Kurt Schiltknecht und Helmut Schlesinger. Es ist auf knappem Raum nicht möglich, alle Beiträge zu nennen oder gar zu würdigen; deshalb seien einige allgemeine Bemerkungen zum Beiheft 5 angefügt.

Der Sammelband dokumentiert die Breite und das Niveau der Konstanzer Seminare, denen auf ihrem Gebiet im deutschsprachigen, wohl auch im europäischen Raum nichts Gleichwertiges gegenübersteht. Das konnte nicht ohne Rückwirkungen für den Forschungsbetrieb bleiben, die um so nachhaltiger waren, je mehr der deutschsprachige Nachwuchs im Laufe der Jahre Gelegenheit hatte, mit international bekannten Gelehrten zu diskutieren und von ihnen zu lernen. Die Beiträge des Sammelbandes verdeutlichen, daß die Konstanzer Seminare nicht zuletzt eine nicht zu unterschätzende methodisch-didaktische Funktion haben. Sie dokumentieren darüber hinaus — auch an einigen Beispielen für die Bundesrepublik Deutschland (Pentti Kouri, Michael J. Hamburger, Manfred J. M. Neumann) — den gegenwärtigen state of the art der Formulierung und Behandlung monetärer Probleme. Die jeweiligen Ergebnisse mögen — oder müssen angesichts des wissenschaftlichen Fortschritts — überholt sein. Die Art und Weise der Forschung, insbesondere die Rigidität der Argumentation, vermitteln einen prägenden Eindruck, wie Wissenschaft voranschreitet. Dies kann jedem der ausgewählten Beiträge entnommen werden. Der Sammelband ist für denjenigen, der auf diesem Gebiet ernsthaft arbeitet, eine unerlässliche Lektüre — auch und gerade dann, wenn man im Ansatz anders vorgehen würde oder Einzelheiten anders einschätzt.

Artur Woll, Siegen

Volkart, H.: *Unternehmensspiele für Bankkaderschulung, Möglichkeiten, Erfahrungen, Folgerungen, „Bankwirtschaftliche Forschungen“*, Bd. 48, Verlag Paul Haupt, Bern und Stuttgart 1978, 111 Seiten, Fr/DM 22,—.

Markterfolge sind hier im besonderen Maße von den Kenntnissen und Fähigkeiten der in den Banken und Sparkassen tätigen Mitarbeiter geprägt. Damit ist die Mitarbeiter-Schulung zentrales Element einer marktorientierten Geschäftspolitik der Kreditinstitute. H. Volkart stellt in seinem Buch „Un-

ternehmensspiele für die Bankkaderschulung“ diese Aussage an den Anfang seines Erfahrungsberichtes.

Ausgehend von der Wissensexpllosion und der generellen Zunahme von Führungskräften in den modernen Unternehmungen stellt er im 1. Kapitel „die vorrangige Bedeutung der Vorgesetztenenschulung im Rahmen der gesamten Ausbildungsbedürfnisse der Banken“ (S. 11) heraus. Er belegt dieses Schulungsbedürfnis vorrangig mit empirischen Untersuchungen aus dem Bereich des schweizerischen Bankwesens.

Im 2. Kapitel gibt der Autor einen systematischen Überblick über die derzeit praktizierten Schulungsmethoden. Die klaren und analysierenden Aussagen des Autors zur Begrenztheit der einzelnen Methoden, gegen jede Form einer Methodeneuphorie und für ein sinnvolles Methoden-Mix, sind überzeugend.

Im Mittelpunkt des Methodenvergleichs steht das Unternehmensspiel. Das Unternehmensspiel wird als „eine vereinfachte, mathematisch gefaßte Abstraktion der betrieblichen Wirklichkeit, in der die in Gruppen organisierten Spielteilnehmer die Gesamtleitung einzelner Firmen übernehmen“ (S. 20) definiert. Diese mehr abstrakte Beschreibung wird im Kontext mit den anderen Schulungsmethoden verdeutlicht. Interessant ist der Versuch Volkarts, das Unternehmensspiel als eine Art Synthese von Rollenspiel und Fallstudie zu charakterisieren (S. 22).

Die lernpsychologische Bedeutung des Unternehmensspiels wird in der Förderung der Fähigkeitsentfaltung bei gleichzeitig hoher Teilnehmeraktivierung gesehen (S. 22/23). Die Sachlichkeit der Ausführungen wird durch die Beschreibung möglicher Nachteile dieser Schulungsmethode (S. 23) unterstrichen.

Den Abschluß des 2. Kapitels bilden Profildarstellungen zur Wirksamkeit einiger Lehrmethoden in den verschiedenen Lernbereichen. Dieser Vergleich unterstreicht die Notwendigkeit eines zweckmäßigen Methodenverbundes und zeigt insbesondere „die typischen Stärken und Schwächen des Planspiels und die damit verbundenen Einsatzmöglichkeiten“ (S. 24) auf.

Der interessierte Leser vermißt einen Vergleich der dargestellten Methoden (Unternehmensspiel, Fallstudie, Rollenspiel, Vortrag) hinsichtlich Kosten, Dozentenqualität, betriebsspezifische Orientierung und technischer Voraussetzungen (z. B. Computer als Auswertungsmedium).

Im 3. Kapitel beschreibt der Autor die Entstehung, Entwicklung und Arten von Unternehmensspielen. Von besonderer Bedeutung für die Mitarbeiterschulung in Kreditinstituten sind die Ausführungen zum Planspiel im Bankenbereich, welches Gegenstand einer ausführlichen Beschreibung des 4. und 5. Kapitels ist. Volkart informiert in seiner Publikation, die Daten bis einschließlich März 1978 berücksichtigt, daß nach seinem Kenntnisstand für die Führungskräfteschulung in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland nur das Unternehmensspiel für Kreditinstitute der IBM (das sog. „Banking-Game“) zur Verfügung steht. Gleichzeitig prognostiziert der Autor für die kommenden Jahre auch im Bankenbereich wegen der latenten Nachfrage nach komplexen Banken-Planspielen Neuentwicklungen in diesem Bereich.

Dieses Planspiel wird auf über 30 Seiten detailliert mit vielen interessanten Hinweisen für die praktische Durchführung vorgestellt. Die generelle Forde-

rung Volkarts „daß das Banking-Game bzw. ein zukünftiges neues Bankenspiel unbedingt in jede bankfachliche Ausbildung eingebaut werden sollte“ (S. 72) wird sicherlich nicht ohne Widerspruch bleiben.

Im Anschluß an die ausführliche Darstellung des Banking-Games werden das Industrie-Planspiel „Topic I“ von IBM sowie das „Intop“ von Sperry Univac Zürich vorgestellt.

Insgesamt ist es dem Autor gelungen, die Möglichkeiten und Grenzen des Unternehmensspiels als einer immer noch wenig bekannten Schulungsmethode in anschaulicher Weise aufzuzeigen. Der vorgelegte Erfahrungsbericht ist für Personalchefs, Dozenten und Mitarbeiter im Weiterbildungsbereich, die nicht nur auf eine fundierte Wissensvermittlung, sondern auch auf eine wirksame Umsetzung des Gelernten in der Praxis Wert legen, eine interessante Informationsquelle.

Jürgen Backhaus, Bonn

**Frowen, Stephen F., Anthony S. Courakis and Marcus H. Miller:** Monetary Policy and Economic Activity in West Germany. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1977, 168 Seiten, 72,— DM.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um Beiträge, die ursprünglich während der von Stephen F. Frowen zusammen mit der Money Study Group arrangierten Surrey Conference on West German Monetary Development im Jahre 1976 vorgetragen und diskutiert wurden. Da die deutsche Geldpolitik international als sehr erfolgreich angesehen wird, will man mit diesem Band eine komprimierte Einsicht in das Politikverhalten und die Reaktion der Wirtschaftssubjekte vorstellen.

Die Beitragsfolge ist geschickt aufgebaut und gibt einen guten Überblick über alle relevanten Problemkreise. An Darlegungen über die Geldpolitik der 60er und 70er Jahre schließen sich theoretische und überwiegend empirisch-ökonometrische Untersuchungen über Zwischenziele und Indikatoren der Geldpolitik, die generelle Kontrollierbarkeit geldpolitischer Prozesse, den Zusammenhang zwischen Geldnachfrage und -angebot, zwischen Inflationsrate und Zinssatz sowie zwischen Portfolio-Zusammensetzung und Zinssatz an; damit ist der monetäre Transmissionsweg abgedeckt. Es schließen sich Beiträge zur höheren Effizienz von Geld- oder Fiskalpolitik und zum außenwirtschaftlichen Aspekt an. Das Schwergewicht liegt dabei zweifellos im Messen von Zusammenhängen.

In einem Aufsatz des Direktionsmitgliedes der Deutschen Bundesbank Helmut Schlesinger über „Aktuelle Entwicklungen in der westdeutschen Geldpolitik“ wird die Politikänderung der Deutschen Bundesbank vom März 1973 beschrieben, der Übergang von einer an den freien Liquiditätsreserven der Geschäftsbanken orientierten Geldpolitik zu einer Zentralbankgeldmengen-Angebotspolitik. Dieser Übergang wird mit einem geänderten Bankverhalten gegenüber den freien Liquiditätsreserven gerechtfertigt, was durch die Freigabe des Wechselkurses unterstützt wurde. Wenn die Bundesbank den letzten Er-

folg bei der Stabilisierung des Preisniveaus dennoch nicht erzielen konnte, so liege dies an der Ölkrise; die Bundesbank selbst sei dank des Bundesbankgesetzes stark genug, das Bankenverhalten in der gewünschten Richtung zu beeinflussen (S. 10). Allerdings habe sie keine Möglichkeiten, Strukturwirkungen (Textil-, Automobilindustrie) ihrer Globalpolitik zu neutralisieren und so soziale Härten auszugleichen.

Der nächste Beitrag von Anthony S. Courakis beschreibt noch einmal aus theoretischer Sicht die „Monetären Vorstellungen und die Stabilisierungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland von 1960 bis 1976“. Dabei geht es um die Ermittlung einer stabilen Beziehung zwischen Liquiditätsquote (freie Liquiditätsreserven/Depositen) und Bankkrediten.

Alle folgenden Beiträge versuchen ökonometrische Belege für theoretische Hypothesen zu liefern. So geht Manfred Willms im nächsten Beitrag auf die Monetären Indikatoren in der Bundesrepublik Deutschland ein. Nach seiner Analyse stellen  $M_2$  und vor allem das Rechnerische Kreditmaximum die am besten geeigneten Indikatoren dar.

In einem weiteren Beitrag stellt Manfred J. M. Neumann eine theoretische und empirische Analyse des deutschen Geldangebots-Prozesses vor. Nach seiner ökonometrischen Untersuchung war das Verhalten der Banken und des Publikums von keiner Relevanz für die langfristige Entwicklung des Geldangebots, obgleich man erkennen muß, daß Banken zusätzlich das Geldangebot durch ihr Entleihen von der Zentralbank und über ausländische Anlagen beeinflussen (S. 94).

Der Beitrag von Stephen F. Frowen und Philip Arestis analysiert Nachfrage und Angebot von Geld in der Bundesrepublik Deutschland: 1965 - 1974. Hier werden die Geldnachfrage- und Geldangebotsfunktionen sowie beide in integrierter Form geschätzt, wobei der Geldbestand endogen betrachtet wird.

Anschließend untersucht Jürgen Siebke den Zusammenhang von Preiserwartungen und Zinssätzen in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit von 1960 bis 1971. Es werden Schätzungen über den Einfluß von Inflationserwartungen auf den langfristigen Zinssatz präsentiert, wobei sich eine signifikante Reagibilität des langfristigen Zinssatzes auf Preisniveauänderungen ergab. In einem Kommentar von Michael J. Parkin zu diesem Beitrag wird neben technischen Anmerkungen zur verwendeten Methode der mögliche, unklar bleibende Zeithorizont von Erwartungen kritisiert (1 Monat, 1 Jahr, mehr).

Der nächste Beitrag von Heinz König, Werner Gaab und Jürgen Wolters präsentiert ein ökonometrisches Modell des Finanzsektors der Bundesrepublik Deutschland. Es soll Änderungen im Halten einer Reihe von finanziellen Anlagen durch private Nichtbanken, Geschäftsbanken und den staatlichen Sektor erklären.

Einige Hauptergebnisse dieser Untersuchung sind, daß

- Geschäftsbanken alle kurzfristigen Kreditnachfragen zur gängigen kurzfristigen Entleih-Rate akzeptieren; sie erhöhen den kurzfristigen (Soll-) Zinssatz nur, um die Kreditnachfrage bei Liquiditätsknappheit zu reduzieren. Der kurzfristige Zinssatz ist also nicht direkt an die Kreditnachfrage

gebunden, sondern hängt nur indirekt von ihr über die Liquiditätsposition der Banken ab.

- auf dem Markt für langfristige Anlagen das Angebot (zwei Anlage-Typen: exogene Staatspapiere und Bankpapiere) von ihrem Ertrag abhängt. Ein Anstieg des Ertrages veranlaßt die Banken zu einer Reduktion ihres Bond-Angebotes (S. 170).
- der Diskontsatz als Maßstab für den Sparzinssatz und teilweise auch für den (Depositen-)Satz dienen kann.

In einem Beitrag von Nikolaus K. A. Läufer werden „Weitere Beweise der relativen Wichtigkeit fiskaler und monetärer Aktionen in der Bundesrepublik Deutschland“ vorgestellt. Nach *Andersen* und *Jordan* sind ja Reaktionen auf monetäre Maßnahmen größer und schneller als bei fiskalischen. Hier werden in 5 000 Regressionen 16 lag-Perioden getestet. Dabei ergab sich, daß die Effekte der Geldpolitik gegenüber denen der Fiskalpolitik nicht größer oder schneller sind, im Gegenteil; die Fiskalpolitik hatte eine sofortige Wirkung (S. 201).

Der Beitrag von Michael H. M. Beenstock geht auf die „Monetäre Unabhängigkeit bei festen Wechselkursen: Der Fall Westdeutschlands 1958 - 1972“ ein, wobei die Elastizität der internationalen Kapitalbewegungen als Funktion der Unsicherheit über künftige Wechselkurse und die Risikoaversion der Investoren angesehen wird; Risikoaversion macht hier das Zinsdifferential fast bedeutungslos.

Im letzten Beitrag von Ulrich Schlieper und Patrick C. McMahon werden Dynamische Multiplikatoren und die Handelsbilanz behandelt.

Die herausragenden Beiträge dieses Bandes sind zweifellos die von Helmut Schlesinger, Manfred J. M. Neumann und Heinz König / Werner Gaab / Jürgen Wolters, wenn sich auch manchmal die Frage aufdrängt, ob nicht teilweise zu häufig korreliert wurde.

Manfred Borchert, Münster

Tobin, James: Grundsätze der Geld- und Staatsschuldenpolitik; Bd. 6, Schriften zur monetären Ökonomie (aus dem Amerikanischen übersetzt von Karl-Heinz Ketterer und einer Einführung in das Tobinsche Werk von Dieter Duwendag), Baden-Baden 1978, 133 S., DM 19,80.

In diesem Bändchen wird endlich dem deutschsprachigen Leserkreis ein Teilaspekt der Tobinschen Geldanalyse — eine Untersuchung im Rahmen einer Gleichgewichtsanalyse auf den Vermögensmärkten (asset equilibrium) — in komprimierter Form zur Verfügung gestellt. Die ursprüngliche Arbeit entstand im Auftrag der „Commission on Money and Credit“ und wurde erstmals 1963 publiziert. Trotz ihres Alters hat die Studie nichts an Aktualität eingebüßt; für viele der wirtschaftspolitischen Empfehlungen hat die Diskussion sogar erst begonnen. Daher ist die Publizierung in deutscher Sprache zu begrüßen, insbesondere auch deswegen, weil die deutsche Wissenschaft sich

— durch die wirtschaftlichen Gegebenheiten bedingt — erst spät mit den Problemen der optimalen Staatsschuldenstruktur beschäftigt hat.

In Kapitel 1 stellt *Tobin* dar, daß das Aufgabengebiet der Zentralbank sich wegen der engen Verwandtschaft von Geldpolitik und Staatsschuldenpolitik kaum vom Schuldenmanagement des Finanzministeriums abgrenzen läßt. Eine Erhöhung der staatlichen Gesamtverschuldung ist eine Nebenwirkung fiskalischer Maßnahmen, die Veränderung der Schuldzusammensetzung eine der geldpolitischen Maßnahmen. Die Unterscheidung zwischen den Aufgabenbereichen des Finanzministeriums und denen der Zentralbank ist daher nur als künstlich anzusehen. Deshalb werden beide Bereiche zum Staatssektor aggregiert; daraus folgt, daß eine Behörde sowohl für die Geldpolitik als auch für das Schuldenmanagement zuständig sein sollte.

Im 2. Kapitel wendet sich *Tobin* dann dem Transmissionsmechanismus zu. Es wird untersucht, wie schuldenpolitische Maßnahmen über die Vermögensdispositionen der Privaten auf den realen Bereich durchschlagen. Dabei sind die folgenden zwei Fragen zu klären: Wie wirkt eine wirtschaftspolitische Maßnahme dieser Art auf die privaten Vermögensdispositionen? und: Was sind deren Effekte auf den Realbereich? Die entscheidende Größe, die den Realsektor mit dem monetären Sektor verknüpft, findet *Tobin* im Angebotspreis des Kapitals (= Marktertragsrate des bestehenden Sachkapitals); er gibt die Rendite an, zu der Marktteilnehmer bereit sind, das bestehende Sachkapital zu halten. Der Angebotspreis des Kapitals wird durch monetäre Maßnahmen beeinflußt (im Rahmen der Portfolioanalyse). Außerhalb des monetären Bereichs bestimmt sich die Grenzertragsrate des neu zu produzierenden Kapitals. Das Verhältnis dieser beiden Renditen bestimmt allein den Verlauf der ökonomischen Aktivität. (Liegt der Angebotspreis des Kapitals über der Grenzertragsrate, lohnen sich Neuinvestitionen.)

Wie wird nun der Angebotspreis ermittelt? Er errechnet sich simultan mit den Renditen der anderen Komponenten der Staatsschuld (auf Sicht fällige Schuld, kurz- und langfristige Staatsschuldtitel) aus den Gleichgewichtsbedingungen der Vermögensmärkte. Die Nachfragefunktionen der privaten Nichtbanken sind abhängig von allen Renditen und linear homogen in der Vermögensvariablen. Die Nachfragefunktionen der Banken sind linearhomogen hinsichtlich der Höhe der Bankeinlagen. Als Argumente dienen die Renditen der Staatsschuld und der Diskontsatz (Banken halten kein Sachkapital). Die private Bargeldnachfrage der Nichtbanken steht in konstantem Verhältnis zum Gesamtvermögen. Komparativ-statische Ergebnisse werden dann hergeleitet (anhand hypothetischer Zahlenbeispiele), wobei zwischen Maßnahmen, die die Staatsschuld nur umstrukturieren und solchen, die das Vermögen vermehren, unterschieden wird.

Die Nachfragefunktionen sind sehr allgemein gehalten. Es wird nur ausgesagt, daß alle Aktiva Substitute sind. Dabei ist es interessant, daß wegen der Inflation und der daraus resultierenden Unsicherheit die Finanzaktiva engere Substitutionsbeziehungen untereinander eingehen als zum Sachkapital. Die Enge der Substitutionsbeziehung selbst hängt von der Fristigkeit ab. Der Vermögenseffekt überlagert dabei den Substitutionseffekt. Die Emission lang-

fristiger Staatsschuldtitel führt somit beispielsweise zu einem Absinken des Angebotspreises des Kapitals, (was bekanntlich eine expansive Wirkung hat) obwohl der langfristige Zinssatz steigt. Neben verschiedenen anderen Varianten des quantitativen Schuldenmanagements untersucht *Tobin* noch die Möglichkeiten der Diskontsatzpolitik und der Mindestreservesatzpolitik. Im Gegensatz zur herrschenden Praxis befürwortet *Tobin* einen stärkeren Gebrauch dieser Instrumente. Er schlägt insbesondere einen stärkeren Gebrauch des kraftvollen Instruments der Variation der Mindestreservesätze vor.

In Kapitel 3 analysiert er die Möglichkeiten einer effizienten Staatsschuldenpolitik. Das Ziel minimaler Kosten (Minimierung der Zinslast aus der Staatsverschuldung) bei gegebener gesamtwirtschaftlicher Wirkung (Der Angebotspreis des Kapitals muß konstant bleiben) wird als Kriterium genommen. Es ist daher notwendig, Voraussetzungen zu schaffen, die finanziellen Institutionen neue Verpflichtungen auferlegen. *Tobin* spricht von einer Vergrößerung des zwangsläufig aufnahmefähigen Marktes (hoheitliche Festlegung der nachgefragten Menge). Neben der Erweiterung der Reservepflicht auf alle Finanzintermediäre (auch Nichtbanken) und eine Erhöhung der Mindestreservesätze, befürwortet *Tobin* eine Liquiditätsreservehaltungspflicht. Durch das Halten einer Sekundär-Reserve kann die Staatsschuld auf den freiwillig aufnahmefähigen Märkten zu günstigeren Konditionen plaziert werden. Das Kapitel schließt mit einem Ansatz zur Ermittlung der optimalen Zusammensetzung der Staatsverschuldung.

Um die Wirkungsmöglichkeiten der Staatsschuldenpolitik zu erhöhen, schlägt *Tobin* in Kapitel 4 vor, Anleihen mit Wertsicherungsklauseln zu emittieren. Dadurch werden Schuldtitel ein engeres Substitut zum Sachkapital. Monetäre Maßnahmen greifen dann stärker und schneller auf den realen Bereich über. Daß zur Zeit der Abfassung der Arbeit die Inflation mit ihren makroökonomischen Kosten ganz besonders in den USA von den Wirtschaftstheoretikern verharmlost wurde, zeigt sich in der kategorischen und lebhaftigen Ablehnung des Einwandes, daß Wertsicherungsklauseln inflationär wirken könnten. Im Anhang folgt eine formale Darstellung des Modells.

Hier ist nicht der Ort, um auf *Tobins* Analyse stärker kritisch einzugehen. Auffallend sind jedoch die totale Vernachlässigung der Güterpreise (Zentrale Bedeutung des Angebotspreises des Kapitals), die alleinige Konzentration auf Bestandsgrößen, die unbedeutende Rolle des Geldes (Geld ist nur Vermögensträger, der sich allein darin von anderen Aktiva unterscheidet, daß es für Geld keine Rendite gibt) und die Spezifizierung der Nachfrage als relative Nachfrage (insbesondere die Linearhomogenität der Bargeldnachfrage hinsichtlich der Nachfrage der Sichtdepositen für die Banken).

Die Übersetzung durch Karl-Heinz Ketterer ist fachlich gekonnt (lobend zu erwähnen ist die Eindeutschung institutioneller Vokabeln). Leider sind offensichtliche Fehler aus dem amerikanischen Text in die Gleichungen übernommen worden (S. 129), sogar noch einige hinzugekommen (S. 104). Die Tabellentafeln sind ein wenig unhandlich und führen im Text zu vielen störenden Freistellen. Ein Sachregister wäre hilfreich gewesen.

Positiv soll noch betont werden, daß die ausführliche Einleitung von Dieter Duwendag eine große Hilfe bietet, den komprimierten und didaktisch manchmal schwierig dargestellten Text zu verstehen. Dieses Buch ist ein „MUSS“ für alle, die sich mit geldtheoretischen und geldpolitischen Fragen beschäftigen. Der Schwierigkeitsgrad sollte den Leser deshalb nicht abschrecken.

Werner Lachmann, Frankfurt